

**POSTULAT** von Sabine Wettstein-Studer (FDP, Uster), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Peter Vollenweider (FDP, Stäfa)

betreffend Attraktive und zeitgemässe Anstellungsbedingungen für die Schulleitung/Rektorinnen und Rektoren auf der Sekundarstufe II

---

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Überarbeitung der Mittel- und Berufsschullehrervollzugsverordnung zu prüfen.

Das Ziel der Überarbeitung sind zeitgemässe und attraktive Anstellungsbedingungen für die Rektorinnen und Rektoren bzw. die Mitglieder der Schulleitung.

Sabine Wettstein-Studer  
Dieter Kläy  
Peter Vollenweider

46/2015

Begründung:

Im Vergleich zur Volksschule kennen die Schulen auf der Sekundarstufe II die Führung durch Rektorinnen und Rektoren schon länger. Allerdings sind die Anstellungsbedingungen nicht mehr zeitgemäss und somit auch nicht sonderlich attraktiv. Damit sich auch in Zukunft qualifizierte und motivierte Personen zur Verfügung stellen, sollen die Anstellungsbedingungen überarbeitet werden. Die Schulen sollten im Rahmen einer Vernehmlassung die entsprechenden Anpassungshinweise eingeben können.

Im Nachfolgenden werden einige Punkte aufgeführt.

Am 01.10.2012 hat der Kantonsrat entschieden, die Unterrichtsverpflichtung für Schulleitungen an der Volksschule abzuschaffen. Für Rektoren und Rektorinnen gilt die minimale Unterrichtsverpflichtung immer noch. Auch an der Sekundarstufe II sind die Anforderungen an die Führung gestiegen, so dass die Schulen individuell über die Unterrichtsverpflichtung bestimmen sollen.

Es ist auch nicht attraktiv, dass Schulleitungsmitglieder über eine Funktionszulage besoldet werden. Analog wie bei der Volksschule sollen Schulleitungsmitglieder in einer eigenen Lohnklasse eingereiht werden. Ebenfalls zu prüfen ist, ob spezielle Ausbildungen bzw. Qualifikationen für die Führung einer Schule der Sekundarstufe II erforderlich sind.

Im Rahmen des Projektes Führungs- und Organisationsüberprüfung wurden an vielen Schulen auch die Führungsstrukturen angepasst. Aus diesem Grund soll auch die Erweiterung der Schulleitung um Abteilungsleitungen und allenfalls Zentrale Dienste in Betracht gezogen werden.